

Bitte beachten!! Keine Einschreibung ohne elektronischen Versicherungsnachweis!!

Wir benötigen von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10).

Beantragen Sie diesen bei Ihrer Krankenversicherung, wir bekommen diese Meldung dann direkt von der Krankenversicherung auf elektronischem Wege.

Bitte geben Sie dazu unsere Gesonderte Absendernummer H0000683 an.

Einschreibungsunterlagen für in der beruflichen Bildung Qualifizierter

**Diese Unterlagen müssen nach der Online-Immatrikulation im Bewerbungs-
/Einschreibeportal der HS Bochum als PDF hochgeladen werden**

1. Antrag auf Immatrikulation
2. Zulassungsbescheid (nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen, im Bewerberportal verfügbar)
3. Prüfungszeugnis über die abgeschlossene Ausbildung, Fortbildung (IHK, Landwirtschaftskammer o.a.) / oder: Nachweis Aufstiegsfortbildung (in diesem Falle entfällt Punkt 4.)
4. Nachweis über eine dreijährige berufliche Tätigkeit. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend
5. Evtl. studiengangspezifische Praktika
6. Nachweis über die Zahlung der Semestergebühren

Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag (siehe Beitragssatzung der Hochschule Bochum) <https://www.hochschule-bochum.de/studienbueros/studienbueros/studienformalitaeten-und-beitraege/semesterbeitrag-und-bankverbindung/> zu entrichten.

Die Überweisung des Semesterbeitrages ist bei der Online-Immatrikulation nachzuweisen, und zwar durch die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder Nachweis z. B. Online-Banking. (Vor- und Zuname nicht vergessen; da der Beitrag ansonsten nicht zugeordnet werden kann)

7. Personalausweis

Sofern ein Studium bereits begonnen wurde, sind weiterhin folgende Nachweise für die Einschreibung zwingend erforderlich:

1. Sofern Sie schon einmal im Inland oder im Ausland (FH/Uni oder Berufsakademie) studiert haben, ist die Vorlage einer Exmatrikulationsbescheinigung erforderlich (der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel (z. B. Diplom oder Bachelor) müssen aus der Bescheinigung hervorgehen).
Bei Besuch mehrerer Hochschulen sind entsprechende Exmatrikulationsbescheinigungen hochzuladen; alle Studienzeiten sind zu belegen!
Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.

2. Unbedenklichkeitsbescheinigung aktuelles Ausstellungsdatum zur Einschreibung
(Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht
bestanden haben - erhältlich im Prüfungsamt/Studienbüro -)

Stand: April 2024